

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

MSc in Business Administration Studienrichtung Sustainable Business Development (Weisung)

Ausgabestelle: Hochschulleitung (HSL)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.00
Ausgabedatum: 15.12.2021

Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen Art. 1 Abs. 3 vom 23. Juni 2020

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen den Master of Science in Business Administration Studienrichtung Sustainable Business Development.

II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2
Zulassung

¹ Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge.

² Zusätzlich zu diesen Bestimmungen gilt:

- a) Die Zulassung zur Studienrichtung Sustainable Business Development setzt Grundkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 10 ECTS voraus. Studierende, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, haben die Möglichkeit eine Zulassungsprüfung in Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren.
- b) Die Zulassung zur Studienrichtung Sustainable Business Development setzt Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 voraus.

Art. 3
Zulassungsbeschränkung

¹ Für den Studiengang gibt es keine Zulassungsbeschränkung.

- Art. 4
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen
- ¹ Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/ konsekutive Masterstudiengänge.
 - ² Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:
 - a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit ähnlichem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
 - b) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleiterin, der Studienleiter.
 - ³ Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbener ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat vor dem Antritt des Studiums an die Studiengangadministration zu erfolgen.

- Art. 5
Studiengangspezifische Zusatzkosten
- ¹ Für Exkursionen, Study Trips, Befragung im Rahmen von Studienarbeiten etc. können zusätzliche Kosten zu den Studiengebühren anfallen.

III. Studium

- Art. 6
Struktur des Studiums
- ¹ Das Studium wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Der Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.

- Art. 7
Curriculum
- ¹ Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen. Änderungen im Curriculum sind vorbehalten.
 - ² Der jahrgangsspezifische Studienkalender ist für die Studierenden einsehbar.
 - ³ Alle Pflichtmodule müssen bestanden werden.
 - ⁴ Aus der Wahlpflichtmodulgruppe müssen Module im Umfang von mindestens 20 ECTS bestanden werden.
 - ⁵ Wahlmodule werden maximal im Umfang von 4 ECTS promotionswirksam angerechnet. Sie können aus den im Anhang aufgeführten Wahlmodulen ausgewählt werden. Um die für das Bestehen des Studiums nötigen 90 ECTS zu erreichen, können anstelle von Wahlmodulen zusätzliche Wahlpflichtmodule der Studienrichtung oder Module von anderen Studienrichtungen des Masters belegt werden. Wahlmodule können auch an einer anderen Hochschule im Rahmen eines auf Masterstudierende ausgerichteten Studienangebotes absolviert werden. Wahlmodule, die an einer anderen Hochschule absolviert werden, sind zu beantragen und durch die Studienleitung vorgängig zu bewilligen.

IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

- Art. 8
Prüfungsverfahren
- ¹ Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

- Art. 9
Leistungsnachweise
- ¹ Die Abmeldung von einem Modul hat bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Leistungsnachweis des betroffenen Moduls schriftlich bei der Studienleitung zu erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.
- Art. 10
Nicht-Bestehen von Modulen
- ¹ Für folgende Module wird keine Nachprüfung angeboten:
- Consultancy Project
 - Master Thesis
- ² Die Modulbeschreibung regelt für alle anderen Module, ob eine Nachprüfung angeboten wird oder nicht.
- ³ Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.
- Art. 11
Master Thesis
- ¹ Es gelten die in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Master Thesis.

V. Abschliessende Bestimmungen

- Art. 12
Inkrafttreten und Gültigkeit
- ¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2022 in Kraft.
- ² Die Studienordnung gilt für Studierende mit Immatrikulation ab 1. September 2022.

Fachhochschule Graubünden



Jürg Kessler
Rektor



Martin Studer
Prorektor

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) MSc in Business Administration Studienrichtung Sustainable Business Development (Weisung)

Ausgabestelle: Departement Entrepreneurial Management (EMA)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.00
Ausgabedatum: 15.12.2021

I. Allgemein

Art. 1

Abkürzungen

¹ Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:

- a) "WPF" Wahlpflichtmodule
- b) "PF" Pflichtmodule
- c) "W" Wahlmodul

II. Wahlpflichtmodule (20 ECTS)

Art. 2

Belegung

¹ Mind. 5 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden.

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
CORE	Corporate Responsibility	4	WPF	-	-
COCO	Corporate Communication	4	WPF	-	-
SUMA	Sustainability Management	4	WPF	-	-
DIBU	Digital Business	4	WPF	-	-
DAMA	Data Management	4	WPF	-	-
WDAN	Web Data Analytics	4	WPF	-	-
ORDE	Organisational Development	4	WPF	-	-
LECH	Leading Change	4	WPF	-	-
ADLE	Adaptive Leadership	4	WPF	--	--
TAMA	Talent Management	4	WPF	--	--

Tabelle 1 Wahlpflichtmodule

III. Pflichtmodule Studienrichtung Sustainable Business Development (30 ECTS)

Art. 3
Belegung

¹ Alle Pflichtmodule Sustainable Business Development müssen bestanden werden.

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
FUNDSBD	Fundamentals of Sustainable Business Development	12	PF	Human-Environment Relations	4
				Sustainable Development Models	4
				Potentials of Sustainable Development	4
SRATSBD	Strategies for Sustainable Business Development	9	PF	Global Sustainable Fields of Action	3
				Sustainable Business Strategies	3
				Sustainable Business Models	3
LEADSBD	Leading for Sustainable Business Development	9	PF	Sustainable Organisational Design	3
				Sustainable Behaviour	3
				Sustainable Communication	3

Tabelle 2 Pflichtmodule Sustainable Business Development

IV. Wahlmodul (4 ECTS)

Art. 4
Belegung

¹ Mind. 1 Wahlmodul muss bestanden werden.

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
SYSINT	Systemic Intelligences	4	W	-	-

Tabelle 3 Wahlmodul

V. Forschungsmethodik (9 ECTS)

Art. 5
Belegung

¹ Alle Kurse der Modulgruppe Forschungsmethodik müssen bestanden werden.

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
REME	Research Methods	9	PF	Research Design	3
				Qualitative Research Methods	3
				Quantitative Research Methods	3

Tabelle 4 Forschungsmethodik

VI. Studienarbeiten (27 ECTS)

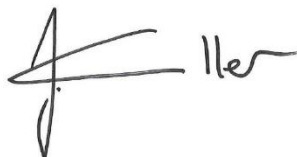
Art. 6
Belegung

¹ Alle Studienarbeiten müssen bestanden werden.

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
COPR	Consultancy Project	9	PF	Project Management	3
				Consultancy Project	6
MT	Master Thesis	18	PF	Proposal Master Thesis	3
				Master Thesis	15

Tabelle 5 Studienarbeiten

Fachhochschule Graubünden



Josef Walker
Departementsleiter



Martin Studer
Prorektor